

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0051/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.08.2010
Bebauungsplan 34A "An der Kennedystraße"; Sichtschutzzäune in der Dekan-Hirtreiter-Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Kämpfer		
Beratungsfolge	15.09.2010	Bauausschuss

Sachstandsbericht:

Einige Anlieger der Dekan-Hirtreiter-Straße haben ihre Grundstücke gegenüber der Heizzentrale mit ca. 1,80 m hohen Sichtschutzzäunen abgeschirmt.

Die Verwendung von unterschiedlichen Bauteilen hinsichtlich Material, Farbe, Form und Größe führt aus städtebaulicher und gestalterischer Sicht zu einem problematischen Orts- und Straßenbild. (siehe Anlage 1 und 2)

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34 A „An der Kennedystraße“ sind 1,30 m hohe Holzzäune mit senkrechten Hanicheln (Latten) zulässig.

Aus Sicht der Anwohner werden als Begründung für die Abschottung des privaten Freiraums das Wohnumfeld mit dem Anblick der gegenüberliegenden Heizzentrale und die Nähe der Gaststättenzufahrt angeführt.

Aus Sicht des Baureferates wird daher für die Anlieger der Dekan-Hirtreiter-Straße eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befürwortet, sofern das Erscheinungsbild von den Anliegern durch eine Bepflanzung der Sichtschutzzäune, z. B. mit Efeu (*Hedera helix*), verbessert wird. Alternativ wären auch eine Beseitigung der Sichtschutzzäune und eine Heckenhinterpflanzung der vorhandenen Maschendrahtfriedung möglich.

Für die bereits ausgeführten Sichtschutzzäune entlang der Dekan-Hirtreiter-Straße gegenüber der Heizzentrale wird eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34 A „An der Kennedystraße“ erteilt. Zur Verbesserung des Orts- und Straßenbildes sind die Einfriedungen zu begrünen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Georg-Haider-Straße 3 – 7 Ansicht Dekan-Hirtreiter-Straße
2. Reingardis-Hauser-Straße 4 – 6 Ansicht Dekan-Hirtreiter-Straße